



Bitte beachten: Vorgezogene Fahrzeugabnahme

Die Teilnehmer der ersten 40 Nennungen können eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**, vom 25.8.2017 bis zum 8.9.2017 durchführen lassen. Dadurch entfällt für diese Starter die Abnahme am Veranstaltungstag. Die betroffenen Starter werden vorher informiert.

1 Beschreibung

Der Neusser Motor Sport Club 1928 e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Rhein Kreis Neuss, am **9.9.2017**, die **KNIEST KULTour**, die 16. NMSC Classic Tour durch den Rhein Kreis Neuss.

Die Veranstaltung wird als touristische Erlebnisfahrt durch den Rhein Kreis Neuss durchgeführt. Sie ist für historische Fahrzeuge bis Baujahr 1987, sowie für Youngtimer der Baujahre 1988 bis 1997 als Einladungsveranstaltung für Teilnehmer aus dem Gebiet des ADAC Nordrhein, vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Rhein-Kreis Neuss, ausgeschrieben. Die Auswahl aus den Bewerbungen obliegt dem Veranstalter.

Für die Wertung wird eine Klasseneinteilung für Fahrzeuge mit Baujahr bis 1948, bis 1969 und bis 1987 sowie Youngtimer vorgenommen.

Das Teilnehmerfeld ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, im begründeten Einzelfall Ausnahmen hinsichtlich des Wohnortes (außerhalb des Gebietes vom ADAC Nordrhein) und der Teilnehmerzahl zuzulassen.

Die Fahrt führt sowohl zu historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, als auch in die Zentren der angefahrenen Städte und Gemeinden im Rhein Kreises Neuss.

Die Teilnehmer werden am Startort und an den Etappenorten im Minutenabstand gestartet. Sie haben selbst darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Strecke eingehalten wird. Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke wird durch geheime **Durchfahrtskontrollen** kontrolliert. Diese Durchfahrtskontrollen werden 1/2 Std. vor der vorgesehenen Durchfahrtszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 1/2 Std. nach der vorgesehenen Durchfahrtszeit des zuletzt gestarteten Teilnehmers geschlossen.

Sollten einzelne Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht die vorgesehene Streckenführung einhalten können, fahren sie unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln das nächstgelegene Etappenziel an und reihen sich wieder ein. Die **KNIEST KulTour** dient dem eigenen Erlebnis und der Zuschauerpräsentation.

Nach der Papier- und technischen Abnahme werden die Teilnehmer zum Frühstück geleitet. Nach dem Frühstück erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der Startnummern, im Anschluss daran der Start im Minutenabstand. Die Streckenführung ergibt sich aus dem Streckenplan. Startort und Zielort ist die MERCEDES - BENZ Vertretung **Autohaus Kniest** in Neuss. Die Streckenlänge beträgt ca. 140 km.

Es handelt sich um eine rein touristische Erlebnisfahrt mit drei Geschicklichkeitsprüfungen. Die **Wertung** erfolgt in **vier Klassen**: Fahrzeuge bis Baujahr 1948, bis Baujahr 1969, bis Baujahr 1987 und bis 1997* (*hier Youngtimer) und zwar nach Strafpunkten bei den Geschicklichkeitsprüfungen und der Durchfahrtskontrollen. Es wird auch ein **Gesamtsieger Oldtimer** gekürt. Es ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl aus den Klassenwertungen 1 bis 3 (Oldtimer). Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges zu Gunsten des Teilnehmers.

Außerdem wird ein Ehrenpreis im **Concours d'Elegance** vergeben. Hierfür vergibt ein Beauftragter bzw. Zuschauer an zehn (10) Teams mit dem besten Gesamterscheinungsbild Punkte. 10 Punkte für das beste Team, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und einen Punkt für die weiteren bewerteten Teams. Gesamtsieger des Concours d'Elegance ist das Team mit den meisten Punkten aus allen Wertungsstellen. Es wird nicht nur das Erscheinungsbild des Fahrzeuges, sondern auch das passende Outfit der Crew bewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Zusätzlich erhält das bestplatzierte Damenteam den Damenpreis. Zur Wertung herangezogen werden nur reine Damenteam. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung. Außerdem erfolgt eine Ehrung der jeweiligen Klassensieger des **Classic-Slaloms** (Sonderpreis der **Sparkasse Neuss**).

Die Veranstaltung wird gewertet für den **ADAC Nordrhein Oldtimer Touristik Pokal**. Die Ausschreibung hierzu kann bei uns oder dem ADAC Nordrhein, Ortsclubabteilung, Telefon 0221-4747701 angefordert werden.

NEU in 2017: Vorgezogene DEKRA Abnahme

Die Teilnehmer der ersten 40 Nennungen können eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**, vom 25.8.2017 bis zum 8.9.2017 durchführen lassen. Dadurch entfällt für diese Starter die Abnahme am Veranstaltungstag. Die betroffenen Starter werden vorher informiert.

2 Organisation

2.1 Veranstalter

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss
Telefon: 02131 45533
Fax: 02131 42120
m.dekeyser@nmsc.de

2.2 Organisation

Vorsitzender	Andreas Helten a.helten@nmsc.de
Organisationsleiter	Matthias de Keyser m.dekeyser@nmsc.de
Fahrerbetreuung	Guido Burghartz g.burghartz@nmsc.de
Fahrtleiter	Andreas Helten a.helten@nmsc.de
Strecken- organisation	Michael Giesen m.giesen@nmsc.de
Anmeldung/ Nennung	Guido Burghartz g.burghartz@nmsc.de
Auswertung	Eckhard Helten mailto:e.helten@nmsc.de

2.3 Offizielle der Veranstaltung

Schirmherr:	Hans Jürgen Petrauschke, Landrat im Rhein Kreis Neuss
Vorsitzender NMSC:	Andreas Helten
Organisationsleiter:	Matthias de Keyser
Fahrtleiter:	Andreas Helten
Streckenorganisation:	Michael Giesen
Slalom:	Walter Piel
Fahrerbetreuung:	Guido Burghartz
Streckensicherung:	Matthias de Keyser / Michael Giesen
Technische Abnahme:	Dekra Düsseldorf
Papierabnahme:	Guido Burghartz
Juri Concours d'Elegance:	Offizielle der Städte/Gemeinden und Zuschauer
Auswertung	Eckhard Helten
Pressebetreuung:	Matthias de Keyser, Guido Burghartz
Sportwarte:	Mitglieder des Neusser Motorsportclubs

3 Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer

Herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben sind Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis einschl. Baujahr 1986 sowie Youngtimer der Baujahre 1987 – 1996. Die Fahrzeuge sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung.

Alle bis zum Nennungsschluss (17.07.2017) eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt. Anschließend werden die Oldtimer je nach Baujahr in drei Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt (Fahrzeuge bis Baujahr 1948, bis Baujahr 1969 und bis Baujahr 1987). Gibt es in den einzelnen Fahrzeugklassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer im Hinblick auf Marken- und Modellvielfalt der Fahrzeuge, aber auch nach demografischen (wie z.B. regionalen) Gesichtspunkten auszuwählen. Eine Ablehnung ist unanfechtbar, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um **keine** sportliche Veranstaltung handelt. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Für Minderjährige ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf diese Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme abzugeben. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern und Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind mit der Nennungsabgabe anzumelden.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- Noch zu erlassene Ausführungsbestimmungen
- den Auflagen der Erlaubnisbehörden / Genehmigungsbehörden
- ADAC Nordrhein Oldtimer-Touristik-Pokal

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer dem Haftungsverzicht im Nennformular zugestimmt und diesen unterschrieben hat.

4 Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). An den Fahrzeugen sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen. Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen, nicht legitimierten Änderungen, sowie vorliegenden techn. Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist.

Vor der techn. Abnahme haben sich die Teilnehmer bei der **Papierabnahme** (Dokumentenabnahme) einzufinden. Hier sind vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- Ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Kraftfahrzeugschein und Versicherungsbestätigung
- Ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Nennungsbestätigung
- Weitere im Vorfeld angeforderte Dokumente

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen.

5 Preise

Es kommt jeweils nur ein Preis pro Fahrzeug zur Ausgabe. Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten des Veranstalters. Seine Entscheidung ist endgültig. Geeignetes Kartenmaterial wird empfohlen. Gefahren wird nach dem Streckenplan.

- Der Gesamtsieger erhält den Preis des Landrates
- Der Sieger im Concours d'Elegance erhält den Preis des Autohauses Kniest
- Die 4 Klassensieger des Classic-Slaloms erhalten die Preise der Sparkasse Neuss
- Klassensieger erhalten die Preise des Neusser Motorsport Clubs
Weitere Ehrenpreise bis zu 20 % der Platzierten in den Klassen.
- Das beste Damenteam

Siegerehrung: 9. September 2017 ca. 19:00 Uhr am Zielort. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehren- und Sachpreise werden nicht nachgesandt.

6 Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: 17. Juli 2017

Vorabnahme: **25.8 bis 8.9.2017 Abnahme der Fahrzeuge mit der Startnr. 1 bis 40 bei der DEKRA**

Veranstaltung 9. September 2017

- | | | |
|---|--------------------|------------------------------------|
| • | Abnahme | ab 08:00 Uhr |
| • | Frühstück | ab 08:30 Uhr |
| • | Start zur KUL TOUR | ab 10:00 Uhr |
| • | Mittagsimbiss | ca.13:00 Uhr |
| • | Zielankunft | ab 16:30 Uhr (erstes Fahrzeug) |
| • | Siegerehrung | ca. 19:00 Uhr (nur für Teilnehmer) |

Das ist ein vorläufiger Orts-/Zeitplan, Änderungen vorbehalten.

Weitere Info: www.nmsc.de

7 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der Veranstaltung und am gesamten Rahmenprogramm für das Fahrzeug und die angemeldeten 2 Personen
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Abendessen am Ziel (Neuss)
- Ein Rallyeschild
- Eine Plakette
- Preise für die Sieger und Platzierten

Weitere Plaketten für die genannten Beifahrer können gegen Aufgeld erworben werden.

8 Nennungen / Nenngeld

Einzelnenennung für ein Team (1 Fahrzeug, 1 Fahrer und 1 Beifahrer)
Je zusätzlichem Beifahrer

EUR 95,00
EUR 40,00

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld, als Verrechnungsscheck oder per Überweisung, vorliegt.

Nach dem Zahlungseingang erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Nennungen sind unter Verwendung der am Ende dieser Ausschreibung beigehefteten/-gelegten Anmeldeformulare an den Veranstalter zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) - bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger - beizufügen (selbstverständlich ist auch die Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail g.burghartz@nmsc.de möglich). Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmer stimmen ebenfalls zu, dass die auf dem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Bei Absage der Kniest KulTour 2017 die der Veranstalter zu verantworten hat, wird dem Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Nenngeld ist Reuegeld.

9 Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der **Kniest KulTour 2017** durch den Rhein Kreis Neuss teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Automobils ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende schriftliche Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter sowie die unter Punkt 2 der Ausschreibung genannten Personen
- Mitarbeiter der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen
- den ADAC, die ADAC Gaue/Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, die unter Punkt 2 genannten ADAC Partnerclubs und alle Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- alle Sponsoren der Veranstaltung, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Oldtimerweltverband FIVA
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/ Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer.

Die Teilnehmer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung: Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Auslegung der Ausschreibung: Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisations-/Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

11 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

12 Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern: Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit der Startnummer aus. Separate Startnummern sind nicht vorgesehen. Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein. **Für geeignetes Befestigungsmaterial haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.**

FAHRTUNTERLAGEN: Bei der Papierabnahme erhält jedes Team einen Satz Fahrtunterlagen mit Streckenplan inkl. Zeitangaben, die Beschreibung der Sonderaufgaben, ein Programmheft und eine Stempelkarte für die Durchgangskontrollen.

VERKEHRSREGELN – REPARATUREN: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren, wie normale Verkehrsteilnehmer. Ein Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann zum Ausschluss führen.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

WERBUNG: Der Veranstalter behält sich vor, auf dem Rallyeschild und evtl. separat auf dem eingesetzten Fahrzeug Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben, bzw. auf den Fahrzeugen angebrachte Werbung zu verbieten. Dies ist dann verpflichtend.

13 Ablauf der Veranstaltung

Start: Die vorläufige Startzeit ist um 10:00 für die Start Nummer 1, weitere Reihenfolge im Minuten Abstand. Die Fahrtstrecke ist im Streckenplan beschrieben, so dass Straßenkarten nicht unbedingt erforderlich sind, aber in Zweifelsfällen eine praktische Hilfe darstellen. Die Fahrer bzw. Beifahrer sind für das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung und des Zeitplanes selbst verantwortlich.

Das Einhalten dieser Streckenführung ist vorgeschrieben und kann seitens des Veranstalters durch geheime Durchgangskontrollen überwacht werden. Diese Durchgangskontrollen werden 30 Minuten vor der vorgesehenen Durchgangszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der vorgesehenen Durchgangszeit des letztgestarteten Teilnehmers geschlossen.

Bei den Fahrzeugunterlagen erhalten die Teilnehmer Stempelkarten, die an den Durchgangskontrollen abgestempelt werden. Bei auslassen einer Durchfahrtskontrolle wird das Fahrzeug an das Ende der jeweiligen Klasse gesetzt. Das Teilnehmerfeld wird durch Veranstalterfahrzeuge und evtl. durch Kradfahrer der Polizei begleitet. Den Anweisungen aus diesen Fahrzeugen ist Folge zu leisten.

Die im Streckenplan verzeichneten Durchgangszeiten gelten für die Startnr. 1. Für jede folgende Startnr. verschiebt sich diese Zeit um eine Minute. Ist also im Streckenplan die Zeit z. B. mit 11:10 Uhr angegeben bedeutet dies für die Startnr. 30 dann 11:40 Uhr.

Die Fahrer sind gehalten insbesondere an den Etappenorten die vorgesehene Reihenfolge einzuhalten bzw. wieder herzustellen. Sollten Teilnehmer z B. durch Pannen oder andere Gegebenheiten aufgehalten worden sein, sind sie verpflichtet, im Rahmen des Zeitplanes, jedoch unter strikter Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, das nächstmögliche Etappenziel anzufahren und sich wieder einzuordnen.

An den jeweiligen Etappenzielen sollen die Fahrzeuge möglichst in der Reihenfolge ihrer Startnr. eintreffen. Sie werden am vorgesehenen Haltepunkt angehalten und dem Publikum vorgestellt, sie werden nach einer Minute neu gestartet um dem nachfolgenden Teilnehmer Platz zu machen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Veranstaltungsbeauftragten und der Polizei Folge zu leisten, ansonsten kann das Fahrzeug ausgeschlossen werden.

An einigen Etappenzielen sind entweder Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen oder die Teams stellen sich einer Juri für den Concours d'Eleganz vor. Einzelheiten ersehen Sie aus dem Streckenplan und der besonderen Beschreibung für diese Aufgaben.

Der Hauptstraßenzug in Neuss soll ab Hauptbahnhof als Corso befahren werden. Hier folgen Sie bitte den Anweisungen unserer Ordner!

Start und Ziel ist die MERCEDES - BENZ Vertretung **Autohaus Kniest** in Neuss. Dort findet auch die Siegerehrung, der gemütlichen Ausklang mit dem gemeinsamen Essen statt.

14 Allg. Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

Weiter Informationen: info@kul-tour.info

Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung durch dem Rhein Kreis Neuss und dem ADAC Nordrhein.

Änderungen vorbehalten. Stand: 28. Februar 2017



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KULTOUR NEUSS 2017

16. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss am Samstag, den 9. September 2017

Zurück an:

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Nennung 16. Kniest KULTOUR 2017
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

Start Nr.: _____

Nenngeld: Scheck / Überweisung

Angaben zu Fahrzeughalter / Fahrer / Beifahrer	Fahrzeughalter	Fahrer	Beifahrer
Bewerber			
Name			
Vorname			
Straße			
PLZ			
Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon-Nr.:			
Telefax-Nr.:			
E-Mail			

Ich / Wir erkennen die Ausschreibung in allen Punkten an: ja nein (Achtung, muss angekreuzt werden!)

	Nenngeld / Sonstige Kosten	Summe
Fahrzeug inkl. Fahrer und ein Beifahrer mit Verpflegung und einer Plakette je Fahrzeug	95,00 €	95,00 €
Weitere Beifahrer Je	40,00 €	€
Sonstiges		€
Gesamtbetrag	Bitte ausfüllen:	€

O.g. Betrag habe ich auf das Konto IBAN: DE55 3055 0000 0000 1915 02 BIC: WELADEDNXXX

Sparkasse Neuss überwiesen
bzw. liegt als V-Scheck bei

Der/Die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur NMSC KULTOUR an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er bestätigt/Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften entspricht.

Ich/Wir willige(n) ein, das die von mir/uns in diesem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden. (Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird, bitte streichen)

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich an den NMSC für die Zukunft widerrufen kann(können).

Unterschriften:	Fahrzeughalter	Fahrer	Beifahrer

--



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KULTOUR NEUSS 2017

**16. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 9. September 2017**

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

Start Nr.: _____

Fahrzeughalter:	Telefon
Name	E-Mail
Vorname	Geburtsdatum
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	Amtliches Kennzeichen
Fabrikat / Hersteller	
Modell / Typ	
Fahrzeugart	Baujahr
Hubraum	PS / kW
Anzahl Zylinder	Eigengewicht
Höchstgeschwindigkeit	Verbrauch ltr. / 100 km

Sonstiges / Erfolge:

Lebenslauf des Fahrzeuges:

Datum:	Unterschrift
--------	--------------

Bitte unbedingt beifügen: Kopie des Fahrzeugscheins oder -brief bzw. der Zulassungsbescheinigung 1 und 2
Farbfoto des Oldtimers (bzw. einen Ausdruck der per E-Mail oder Datenträger gesendeten Bilddatei)



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KULTOUR NEUSS 2017

**16. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 9. September 2017**

Start Nr.:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten und angemeldeten Fahrzeuges

mit dem Kennzeichen _____ an der

Kniest KULTOUR 2017 am 9.9.2017

einverstanden und erkläre hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Vermögens- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en und der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en, durch leicht fahrlässige Pflichtverletzung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, ehren-/hauptamtliche Mitarbeiter, sowie die unter Punkt 2 der Ausschreibung genannten Personen
- Mitarbeiter der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen
- den ADAC, die ADAC Gaue/Regionalclubs und die ADAC Ortsdubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- alle Sponsoren der Veranstaltung, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer, Halter der anderen teilnehmenden Fahrzeuge, und deren Helfer
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außen/erträglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Haftungsverzicht umfasst nicht Vermögens- und Sachschäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und nicht Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit zwischen Fahrzeugeigentümer, Halter, eigenen Fahrer, Beifahrern, Mitfahrern und eigenen Helfern besondere Haftungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung getroffen werden, gehen diese vor.

Mir ist bekannt, dass Fahrer, Mit- bzw. Beifahrer und Begleitpersonen einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ort, Datum

Name des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

--	--	--